Schweizerischer Samariterbund : Mitteilung an die tit. Sektionsvorstände

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 9 (1901)

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

von bem man sich nach irgend einer populären Tradition Wirkung verspricht. Dieser Mangel an Ruhe und Besonnenheit wirkt natürlich auch auf die vom Nasenbluten betroffene Person aufregend, und bei der dadurch gesteigerten Herzthätigkeit wird die Blutung nur immer stärker. Dasselbe wird auch durch manche Bolksmittel bewirkt, welche den Ruf, Nasenbluten zu stillen, durchaus nicht verdienen.

Da ein möglichst schnelles Siftieren der Blutung von großer Bedeutung und meistens nicht bald ein Arzt zur Stelle sein kann, der das Geeignete anordnet, so möchte ich hier

Ihnen einige Borte über bas Stillen von Rafenbluten fagen.

Das nächstliegende Erfordernis ift, wie schon erwähnt, jede Aufregung von der vom Nasenbluten betroffenen Person abzuhalten. Also vor allem Ruhe und Besonnenheit der Umsgebung! Der Patient wird in sixende Stellung gebracht und in dieser, wenn nötig, unterstütt. Die Bekeidung am Halse wird geöffnet, jede beengende Bekleidung der Brust beseitigt. Der Patient sixt nun aufrecht mit leicht nach vorn geneigtem Kopse, atmet ganz ruhig und tief, vermeidet streng jedes Schnauben der Nase, während das Blut in ein untergestelltes Gefäß tropst. Dieses zweckmäßige Verhalten genügt meistens schon allein, um die Blutung zu stillen. Das an der Nasenöffnung gerinnende Blut darf nicht eher abgewischt werden, dis mindestens zehn Minuten lang kein flüssiger Tropsen abgegangen ist, denn die Gerinnung ist das erste Stadium der natürlichen Blutstillung. Diese kann übrigens noch unterstütt werden durch Umschläge mit recht kaltem Wasser, die auf Nase oder Nacken applizziert werden.

Steht die Blutung auf diese Weise nicht, so muß man zu direkter Stillung derselben schreiten. Dabei darf man von der Thatsache ausgehen, daß die Blutung in der überwiegenzben Mehrzahl der Fälle — man kann wohl sagen in 90 % — von dem vorderen Teile der Nasenschewand herrührt. Man formt nun einen aus Bundwatte bestehenden Pflock, der nach Umfang und Länge dem Daumen der vom Nasenbluten betroffenen Person entspricht. Unter drehenden Bewegungen wird dieser Wattepflock schraubenartig in die Nasenhöhle eingeführt, dis deren vorderer Teil ganz ausgefüllt ist, dann drückt man den entsprechenden Nasenslügel sest gegen die Watte. Hält man mit diesem Druck etwa zehn Minuten lang an, ohne sich von einzelnen etwa nachfolgenden Tropsen beirren zuassen, so ist die Blutung dann gestillt. Der Wattepflock muß dann noch etwa 24 Stunden ruhig liegen bleiben und darf, wenn es sich um eine starte Blutung handelt, auch dann nur vom Arzte entsernt werden. Die Hülfe des Arztes ist überhaupt und insbesondere auch dann unbedingt sofort erforderlich, wenn das hier angegebene Versahren nicht zum Ziele führt."

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilung an die tit. Hektionsvorstände.

Da die Drucksachenverwaltung in Bern die Portoauslagen nicht mehr wie bis anhin auf ihre Rechnung übernimmt, sondern uns damit belastet, sehen wir uns genötigt, den Preis des schweiz. Militärsanitäts-Lehrbuches auf 70 Ct. zu erhöhen.

Der Centralvorstand des ichweiz. Somariterbundes.



Reine Berzärtelung. Jett, wo Schnee und Regen draußen ihr wenig erfreuliches Restiment führen, wo raube Norde und Ostwinde durch die Straßen wehen, sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Überkleider nur den Zweck haben, die Temperature und Witterungsverhältnisse innerhalb und außerhalb des Hauses auszugleichen. Werdas vergist, mag sich nicht wundern, wenn er durch schwere Erkältungskrankheiten seine Verzestlichkeit ober richtiger Bequemlichkeit büßen muß, und mancher Schnupfen, mancher Influenzanusal wäre vermieden worden, wenn Überzieher und Gummischuhe stets ihre richtige Verzwendung gefunden hätten. Beide gehören unter keinen Umständen ins Zimmer, und selbst beim Betreten einer Restauration zu kurzem Imbis soll man im eigenen Interesse die kleine